



Verantwortlich: Holger Schölzel
Amt: Ordnungsamt

SITZUNGSVORLAGE

S/X/155

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen	30.11.2022	8	ja
Samtgemeindeausschuss	19.12.2022		nein
Samtgemeinderat	16.01.2023		ja

Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes - 1. Fortschreibung

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Gellersen hat zur Bemessung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Gellersen am 08.05.2015 einen Feuerwehrbedarfsplan beschlossen. Dieser sollte nach etwa fünf Jahren fortgeschrieben und aktualisiert werden. Aufgrund der im Jahr 2020 geplanten Novelle des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) wurde dies aufgeschoben, da der Gesetzgeber geplante hatte, bezüglich der gemeindlichen Bedarfspläne im NBrandSchG gesetzliche Regelungen aufzunehmen. Dies ist nicht erfolgt. Das Aufstellen eines Feuerwehrbedarfsplans ist weiterhin freiwillig. Diese Fortschreibung ist im Jahr 2022 durch Herrn Dipl.-Ing. Jochen Siepe der Fa. Saveplan erfolgt.

Die 1. Fortschreibung wird in der Sitzung des Fachausschusses für Feuerschutz, Integration und Ordnung durch Herrn Siepe vorgestellt. Der Feuerwehrbedarfsplan ist in der Anlage beigefügt.

Der Feuerwehrbedarfsplan selbst sieht die Beschreibung des Ist -Zustandes und die Vorschläge des Gutachters für einen Soll-Zustand vor. Über die Umsetzung der Maßnahme ist letztendlich durch die Samtgemeinde selbst zu befinden. Insofern stellt der Bedarfsplan eine wichtige Grundlage für zukünftige Entscheidungen dar und hat sich als gute Basis für politische Entscheidungen in Bezug auf die Weiterentwicklung der Feuerwehr bewährt.

Positiv herauszuheben ist, dass der Gutachter die Feuerwehr Gellersen erneut grundsätzlich als leistungsfähig bezeichnet. Maßnahmen schlägt er in Teilbereichen vor. Die vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen zum einen die Fahrzeuersatzbeschaffung sowie verschiedene Baumaßnahmen an den bestehenden Feuerwehrhäusern.

Erforderlich ist eine Schutzzielbestimmung durch die Samtgemeinde, da lediglich mit dieser Schutzzielbestimmung ein Feuerwehrbedarf festgelegt werden kann.

Erläuterungen erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Samtgemeinde Gellersen nimmt die 1. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes zur Kenntnis.
2. Der Rat der Samtgemeinde Gellersen bestätigt folgendes Schutzziel: Für die Samtgemeinde Gellersen werden unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten die Eintreffzeiten gemäß der Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg (1. Eintreffzeit = 10 Minuten, 2. Eintreffzeit = 15 Minuten) für die Schutzzieldefinition festgelegt. Der Zielerreichungsgrad wird auf 90 % festgelegt.
3. Der Samtgemeinderat bestätigt das Fahrzeugsollkonzept als Sollkonzept der Samtgemeinde Gellersen. Über Einzelmaßnahmen wird im Rahmen der Haushaltsplanberatung entschieden.

Anlage(n):

- Feuerwehrbedarfsplan der Samtgemeinde Gellersen - 1. Fortschreibung (Stand 10.11.2022)